



NUTZUNGSVEREINBARUNG

zwischen dem ASV „St. Peter“ 1970 Wincheringen, vertreten durch den 1. Vorsitzenden
und

Frau/Herr _____

Straße/Nr. _____

Ort _____

Telefon/ eMail _____

wird für die Zeit vom _____ bis _____

nachstehende Nutzungsvereinbarung geschlossen.

Dem Mieter wird das Anglerheim des ASV Wincheringen, Zum Weiher, 54457 Wincheringen zur Durchführung einer privaten Veranstaltung zur Verfügung gestellt.

Die vorhandenen Einrichtungen und Gebrauchsgegenstände (z.B. Essgeschirr, Öfen, Spülmaschine, Friteuse, Glas etc.) sind für die Dauer der Nutzung eingeschlossen.

Die Kostenpauschale beträgt 125 EUR je Tag (12.00 bis 12.00 Uhr) für Nichtmitglieder, 125 EUR je Tag für **inaktive** Vereinsmitglieder und 50 EUR je Tag für **aktive** Vereinsmitglieder, zuzüglich Strom- und Gasverbrauch. (Aktiv und Inaktiv definieren sich nicht mehr durch den Mitgliedsbeitrag, sondern durch Mithilfe bei der Pflege der Anlage oder Mithilfe bei Festivitäten)

Es wird bei Anmeldung, zusätzlich zu den Mietkosten eine Kautions in Höhe von 150 EUR erhoben, diese wird nach erfolgter Übergabe zurückerstattet.

Die Vergütung für den elektrischen Strom beträgt 0,35 EUR je kWh.

Die Vergütung für den Flüssiggasverbrauch beträgt 2,90 EUR je m³.

Die entstandenen Verbrauchskosten werden von der hinterlegten Kautions in Abzug gebracht.

Eine Übergabe des Mietobjektes kann einen Tag vor Miete erfolgen, sofern kein weiterer Mieter das Objekt zu diesem Zeitpunkt nutzt. Der Schlüssel ist am Folgetag bis 12.00 Uhr zurückzugeben.

Das Objekt ist aufgeräumt und gereinigt zu übergeben. Sämtlicher Müll ist ordnungsgemäß zu entsorgen. Das Verbrennen von Papier und Abfällen am Angelweiher ist verboten.

Entstandener Schaden, sowie nicht erfolgte Reinigung, wird nach tatsächlichem Aufwand dem Mieter in Rechnung gestellt und wird gegebenenfalls bei der Abnahme von der Kautions in Abzug gebracht.

Der ausgehändigte Schlüssel ist sorgfältig zu verwahren und darf nicht an Dritte weitergegeben werden. Bei Verlust ist die Schließanlage auf Kosten des Mieters zu ersetzen.

Der Mieter hat dafür Sorge zu tragen, dass sämtliche Waren (Speisen und Getränke) die sich im Besitz des Angelsportvereins befinden, unberührt bleiben.

Für entstehende Kosten haftet der Mieter.

Nutzungsberechtigter, _____, Wincheringen den _____,

für den ASV _____.

1. Vorsitzender Christian Haas, Im Weissfeld 39, 54457 Wincheringen
1. Schriftführer Sam van Hees, Heesterter Straße 2, 54457 Wincheringen
1. Kassierer Johannes Feiber, Trierer Straße 45, 54439 Merzkirchen-Körrig
Bankverbindung: Volksbank Trier, IBAN DE88 5856 0103 0003 0133 68, BIC GENODED1TVB
Weiheranlage: ASV St. Peter Wincheringen, Am Weiher, 54457 Wincheringen



HINWEIS

Ich bestätige, dass ich auf die Gefahren der Nutzung des Angelheims am Weiher hingewiesen worden bin.

Dies beinhaltet insbesondere die Aufsichtspflicht am Wasser gegenüber feiernden Gästen und Kindern.

Ich bestätige die Nutzung der Anlage im Außenbereich nach 22.00 Uhr hinsichtlich der Lärmentwicklung einzuschränken.
Von 22.00 Uhr bis 24.00 Uhr ist die Nutzung von Beschallungsanlagen ausschließlich im Gebäude erlaubt.
Nach 24.00 Uhr ist Nachtruhe einzuhalten.
Die Nachbarschaft ist zu jeder Zeit zu respektieren.
Bei Mißachtung der Regelung kann durch das Ordnungsamt ein Bußgeld bis zu 5.000 EUR verhängt werden.

Bestätigt, Wincheringen den _____

Verantwortliche Person, _____

NEBENKOSTEN

Gasverbrauch nach Miete: _____

Gasverbrauch vor Miete: _____

Differenz: _____ x 2,95 EUR/m³ = _____

Stromverbrauch nach Miete: _____

Stromverbrauch vor Miete: _____

Differenz: _____ x 0,33 EUR/kWh = _____

Gesamtbetrag : _____

1. Vorsitzender Christian Haas, Im Weissfeld 39, 54457 Wincheringen
1. Schriftführer Sam van Hees, Heesterter Straße 2, 54457 Wincheringen
1. Kassierer Johannes Feiber, Trierer Straße 45, 54439 Merzkirchen-Körrig
Bankverbindung: Volksbank Trier, IBAN DE88 5856 0103 0003 0133 68, BIC GENODED1TVB
Weiheranlage: ASV St. Peter Wincheringen, Am Weiher, 54457 Wincheringen